



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 3. September 2025

Bergsturz in Blatten: Bericht über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst

Bericht des Bundesrates nach Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes

1 Ausgangslage

Aufgrund der vom Birchgletscher ausgehenden Bergsturzgefahr im Lötschental wurden die Einwohnerinnen und Einwohner des Dorfes Blatten am 19. Mai 2025 evakuiert. Am 28. Mai 2025 zerstörte ein durch einen Gletscherabbruch ausgelöster Bergsturz einen Grossteil des Dorfes und forderte ein Todesopfer. Der Talboden wurde über eine Länge von rund zwei Kilometern und eine Breite von 400 Metern mit Geröll und Schlamm bedeckt. Der Fluss Lonza, dessen Abfluss durch den Murgang blockiert wurde, bildete aufgrund des Bergsturzes einen See.

Angesichts der grossen Katastrophe und auf Gesuch der kantonalen Behörden des Kantons Wallis genehmigte das VBS den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Bewältigung der Folgeschäden vom 29. Mai bis 26. Juni 2025.

Artikel 67 Absatz 1 und 2 des Militärgesetzes (MG, SR 510.10) sieht vor, dass die Armee in Form eines Assistenzdienstes die zivilen Behörden namentlich bei der Bewältigung von Katastrophen unterstützen kann, wenn die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben zu bewältigen. Dazu hat das VBS bei Katastrophen im Inland die Entscheidungskompetenz (Art. 70 Abs. 1 Bst. b MG). Dauert der Einsatz im Assistenzdienst länger als drei Wochen, so erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung Bericht (Art. 70 Abs. 2 MG). Im vorliegenden Fall dauerte der Einsatz länger als drei Wochen.

2 Im Kanton Wallis geleistete Hilfe

Der Kanton Wallis beantragte Hilfe, um Wassermassen abzupumpen, die Beleuchtung des Schadenplatzes sicherzustellen, Schlamm und Schutt abzutragen, den Verkehr zu regeln, die Beobachtung bei Nacht zu gewährleisten sowie Lufttransporte und Aufklärungsflüge durchzuführen.

In den Tagen nach dem Bergsturz evaluierten die zivilen Behörden und die Vertreterinnen und Vertreter der Armee die Lage als zu instabil, um im Schadengebiet sofort Sicherheitskräfte einzusetzen. Solange die Lage einen Einsatz nicht zulies, widmete sich die Armee den Einsatzvorbereitungen in unmittelbarer Umgebung des Dorfes Blatten und im Lötschental.

Von der Armee erbrachte Leistungen

Am Tag des Gletscherabbruchs stellte die Territorialdivision 1 die Koordination mit dem kantonalen Führungsstab, der für das Krisenmanagement der Kantonsregierung zuständig ist, sicher. Gleichzeitig entsendete die Armee ein Aufklärungsdetachement mit Mitgliedern des Rettungsbataillons 4 und des Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillons.

Bis zum Einsatz vor Ort bereitete die Armee Wasserpumpen, Bagger und weitere schwere Räumungsmittel sowie Beleuchtungsmaterial vor. Die Luftwaffe war ebenfalls in Bereitschaft, um nach Bedarf Material- oder Personentransporte durchzuführen.

Vier Elemente der Katastrophenhilfe mit je rund 10 Armeeangehörigen richteten sechs Arbeitsplätze entlang der Lonza ein, um den Schadenplatz zu beleuchten und bereit zu sein, im Fall einer Evakuierung des Dorfes Gampel im Talboden Hilfe zu leisten. Ein Dutzend Armeeangehörige unterstützte die Feuerwehr in der Nacht an zwei Beobachtungsposten und überwachte die Bewegungen des Schuttkegels und den Abfluss der Lonza in Richtung der Staumauer Ferden.

Die Luftwaffe führte Transporte zugunsten des für den militärischen Einsatz zuständigen Kommandos und Aufklärungsflüge für das Bundesamt für Landestopografie swisstopo durch. Die Verschiebungen der zivilen Einsatzkräfte konnten von den zivilen Unternehmen abgedeckt werden.

Rund 30 Angehörige der Militärpolizei und des Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillons stellten vom 30. Mai bis zum 5. Juni 2025 die Verkehrsregelung in Gampel sicher und hielten sich bereit, um die zivilen Behörden bei einer Notevakuierung des Dorfes zu unterstützen.

Da das Schadengebiet am 5. Juni 2025 weiterhin unzugänglich war und die zivilen Kräfte ausreichten, um die Arbeiten, die durchgeführt werden konnten, fortzusetzen, beendete die Armee ihre Hilfe und hielt ihre Einsatzbereitschaft bei. Die schweren Räumungsmittel blieben vor Ort und die Luftwaffe blieb in Alarmbereitschaft für allfällige Transporte.

Die zivilen Einsatzkräfte hatten erst am 10. Juni 2025 Zugang zum Schadengebiet von Blatten. Auf Gesuch des Kantons setzte die Armee ab dem 20. Juni 2025 rund 20 Armeeangehörige auf Pontonbooten auf dem aufgrund des Bergsturzes neu gebildeten See ein, um loses Schwemmmaterial von verschütteten Dächern und Hausteilen aus dem Gewässer zu entfernen. Ziel war es, eine Verstopfung des Seeablaufs zu verhindern und dadurch Rückstaus oder erneute Überflutungen zu vermeiden.

Ein Sicherheitsplan des Kantons für die Einsatzkräfte wurde erarbeitet und eintrainiert. Sämtliche Arbeiten vor Ort wurden in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden und den lokalen Einsatzkräften durchgeführt.

Der Assistenzdiensteinsatz in Zahlen

Während des Assistenzdiensteinsatzes setzte die Armee gleichzeitig maximal 90 Armeeangehörige aus Berufs- und Milizformationen für insgesamt 536 Dienstage und 31 Flugstunden ein.

Subsidiarität

Die Prüfung der Einhaltung der Subsidiaritätskriterien bei diesem Einsatz hat ergeben, dass beim Gesuch des Kantons Wallis um Unterstützung durch die Armee das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 67 Absatz 2 MG sowie die von den Partnern des Sicherheitsverbunds Schweiz im Bericht über die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln¹ definierten Kriterien eingehalten wurden:

- Sämtliche kantonalen Mittel (Feuerwehr, Zivilschutz, technische Betriebe und Gemeindeführungsstäbe) und Privatunternehmen waren bereits aufgeboten worden.
- Angesichts der Dringlichkeit und der Entwicklung der Lage reichten die zivilen Mittel nicht aus, um alle erforderlichen Aufgaben rechtzeitig wahrzunehmen.
- Ein Bruch des sich durch den Bergsturz gebildeten Damms hätte neue Murgänge im Tal auslösen können. Dafür wäre eine sofortige Evakuierung der flussabwärts liegenden Ortschaften erforderlich gewesen. In einem solchen Szenario wären die Mittel der Armee unabdingbar gewesen.

Nach dem Assistenzdiensteinsatz erbrachte Leistungen

Vom 27. Juni bis zum 11. August 2025 wurden gemäss Artikel 48d MG und den Bestimmungen der Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74) weitere von den Kantonen beantragte Instandsetzungsleistungen geprüft und schliesslich erfüllt. Diese Verordnung ermöglicht unter

¹ Siehe Ziffer 2.3 des Berichts «Die Subsidiarität und die Grundsätze der Koordination von Milizmitteln der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes im Krisenfall» in Antwort auf die Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (20542) von November 2023. Der Bericht kann unter der folgenden Adresse eingesehen werden: <https://www.svs-rms.ch/de/krisenmanagement-und-ubungen>.

bestimmten Voraussetzungen den Einsatz militärischer Mittel für Angelegenheiten, die von nationaler Bedeutung oder von öffentlichem Interesse sind.

Das Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillon setzte seine Aufräumarbeiten auf dem See fort. Ein Team von 10 Armeeangehörigen war während 25 Tagen für das Einsammeln und den Transport des Schwemmmaterials auf dem See im Einsatz. Gleichzeitig kümmerte sich eine weitere Gruppe von 10 Armeeangehörigen um die Zerlegung und das Sortieren des an Land gebrachten Materials. Die Materialteile wurden gemäss den Anweisungen der Gemeinde sortiert und danach für den Abtransport vorbereitet.

Um dem operativen Bedarf zu entsprechen und die Kontinuität der Leistungen sicherzustellen, wurde das Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillon zwei Mal von anderen Truppen abgelöst.

Ab dem 25. Juli 2025 erfolgten die Verschiebungen über eine provisorische Strasse, die mit Geländewagen befahrbar war. Am 11. August 2025 wurde diese Strasse aufgrund von Geländebefestigungsarbeiten geschlossen. Die Unterstützung durch die Durchdienerinnen und Durchdiener endete an diesem Datum. Die Luftwaffe beendete die Flüge für den Transport dieser Armeeangehörigen, die am 24. Juli 2025 ihren Einsatz aufgenommen hatten.

Aufgrund des ständigen Risikos eines Erdbebens wurde ein Überwachungsdispositiv aufgestellt, um die Sicherheit der in der Sperrzone sowie an möglicherweise instabilen Arbeitsorten und Hängen im Einsatz stehenden Armeeangehörigen zu gewährleisten. Armeeangehörige der Infanterie-Bereitschaftskompanie sowie ein Bergspezialist des Kompetenzzentrums Gebirgsdienst der Armee in Andermatt wurden versetzt, um diesen Auftrag weiterzuführen, der zuvor vom Walliser Zivilschutz sichergestellt wurde. Ihre Aufgabe bestand darin, die möglicherweise instabilen Hänge zu überwachen und für sämtliche Operationen die entsprechenden Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten. Ab August wurde die Beobachtung der Gefahrenzone durch zivile technische Mittel gewährleistet.

Im Rahmen der VUM wurden insgesamt 761 Dienstage geleistet.

3 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Der Einsatz der Armee erfolgte gemäss der Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI, SR 513.75). Er ist wie in Artikel 10 Absatz 1 VmKI vorgesehen unentgeltlich. Für die Mehrheit der eingesetzten Truppen ist diese Art von Dienst nicht viel kostenintensiver als ein ordentlicher Ausbildungsdienst. Die erbrachten Leistungen können innerhalb der ordentlichen Kredite für den Truppendienst und die Flugstunden aufgefangen werden.

4 Auswertung

Die Armee hat die beantragten Leistungen fristgerecht und in der erforderlichen Qualität geleistet. Im Rahmen der militärischen Katastrophenhilfe haben die Berufsmilitärs und die Milizformationen die ihnen von den zivilen Behörden betrauten Aufgaben erfüllt. Der Einsatz der Truppe ging ohne Probleme und Vorfälle vonstatten. Die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Einsatzkräften sowie den kantonalen Führungsorganisationen und dem für die militärische Katastrophenhilfe zuständigen Kommando verlief dank dem eingesetzten kantonalen Verbindungsstab ohne nennenswerte Probleme.